

Schulinterner Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre
zum Kernlehrplan in der Qualifikationsphase (Q1)

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit
2. Unterrichtsvorhaben
 - 2.1. Vorbemerkungen zu den konkretisierten Unterrichtsvorhaben
 - 2.2. Zuordnung obligatorischer Unterrichtsvorhaben zu den Jahrgangsstufen
 - 2.3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
 - 2.3.1. Fachübergreifende Aspekte
 - 2.3.2. Fachspezifische Aspekte
 - 2.4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
 - 2.4.1. Grundsätze
 - 2.4.2. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“
 - 2.4.3. Klausuren
 - 2.5. Lehr- und Lernmittel
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen
4. Qualitätssicherung und Evaluation

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Katholische Religionslehre wird in der Sekundarstufe I in aller Regeln in einer Doppelstunde pro Woche unterrichtet. Die Grundkurse werden in der Oberstufe mit drei Wochenstunden unterrichtet, in der Regel in einer Doppelstunde und einer Einzelstunde.

Als Fachbücher arbeiten wir mit „Die Bibel, Einheitsübersetzung“. Dieses Buch erhalten alle Schüler*innen als persönliches Exemplar zu Beginn der 5. Klasse. Weiterhin arbeiten wir mit „Leben gestalten I“ (Jgst. 5/6) und mit „Leben gestalten II“ (Jgst. 7/8/9). Für die Oberstufe steht uns zur Zeit noch kein Lehrwerk zur Verfügung.

Aus dem Schulprogramm und dem besonderen Profil unserer Schule ergeben sich einzelne besondere Schwerpunkte des schulinternen Curriculums.

Eine solche aus dem Schulprogramm sich ergebende Besonderheit stellen etwa die regelmäßigen ökumenischen Gottesdienste dar, die von unseren Schülern und Schülerinnen zusammen mit der Fachschaft evangelische Religionslehre im Unterricht vorbereitet und in St. Andreas gefeiert werden.

2. Unterrichtsvorhaben

2.1 Vorbemerkungen zu den konkretisierten Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu beachten und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.

In der folgenden Zuordnung obligatorischer Unterrichtsvorhaben wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Es werden dort entsprechend der Jahrgangsstufe Themen, Kompetenzen, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte sowie der Zeitbedarf dargestellt. Selbstverständlich bietet das schulinterne Curriculum der unterrichtenden Lehrperson einen Freiraum auf besondere Bedingungen der Schülergruppe, der Lernsituation, der Situation der Schule, des Schuljahresverlaufs sowie auf aktuellen Themen einzugehen.

Die Fachkonferenz hat den Auftrag über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein, kann sich aber darüber hinaus auch auf inhaltliche und methodische Akzente der Unterrichtsvorhaben sowie Formen der Kompetenzüberprüfungen beziehen. Die Fachkonferenz legt die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben fest. Abweichungen von den angeregten Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich.

Der Fachkonferenzbeschluss in seinem obligatorischen Teil ist bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei Lerngruppenübertritten, Lerngruppenzusammenlegungen und Lehrkraftwechseln. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, für die Ausbildung von Praktikanten und Referendaren sowie für übergeordnete Behörden her.

Praktikantinnen und Praktikanten, Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von internen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Perspektiven, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen.

2.2 Zuordnung obligatorischer Unterrichtsvorhaben zu den Jahrgangsstufen

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS

Jahresthema: „Das muss doch jeder selbst wissen“ –

Theologische, christologische, anthropologisch-ethische und ekklesiologische Wahrheiten angesichts der Tendenz der Privatisierung, Relativierung und Funktionalisierung von Religion

Unterrichtsvorhaben I
Thema: Glaubhafter Glaube - Zwischen dem „lieben Gott“ und dem „absoluten Geheimnis“ – Die Frage nach der biblisch-christlichen Gottesbotschaft
Inhaltsfelder:
 IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
 IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage
 IF 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi
Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben
- Biblisches Reden von Gott
- Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung

	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	Die SuS <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK 1), • setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2), • erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK 4), • stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an 	Die SuS <ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Suche von Menschen nach Sinn und Heil – mit, ohne oder gegen Gott, • erläutern die mögliche Bedeutung christlicher Glaubensaussagen für die persönliche Suche nach Heil und Vollendung, • beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung des Fragens nach Gott und des Redens von Gott in ihrer Lebenswirklichkeit, • erläutern Stufen der Entwicklung und Wandlung von Gottesvorstellungen in der Biographie eines Menschen, • erläutern die Schwierigkeit einer angemessenen Rede von Gott (u.a. das anthropomorphe Sprechen von

	<p>Beispielen dar (SK 5),</p> <ul style="list-style-type: none"> • deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK 6), • stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK 7). 	<p>Gott in geschlechterspezifischer Perspektive),</p> <ul style="list-style-type: none"> • entfalten zentrale Aussagen des jüdisch-christlichen Gottesverständnisses (Gott als Befreier, als der ganz Andere, als der Unverfügbare, als Bundespartner), • erläutern das von Jesus gelebte und gelehrtete Gottesverständnis, • stellen die Rede vom trinitarischen Gott als Spezifikum des christlichen Glaubens und als Herausforderung für den interreligiösen Dialog dar, • erläutern an einem Beispiel das Bekenntnis zum Mensch gewordenen Gott.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1), • analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3), • analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5), • recherchieren (u.a. in Bibliotheken und im Internet), exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen (MK 8). 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich intensiv mit Gottesbildern insbesondere der Exoduserzählung, aber auch des AT und NT auseinander. • erläutern künstlerische Umsetzungen dieser Gottesbilder • analysieren theologische und philosophische Gedanken von relevanten Autoren in Sachtexten
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK 1), • erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der katholischen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK 3). 	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern die Vielfalt von Gottesbildern und setzen sie in Beziehung zum biblischen Bilderverbot, • beurteilen die Bedeutung christlicher Perspektiven auf das Menschsein für die Lebensgestaltung von Individuen und Gemeinschaft.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1), • argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4), • verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6). 	

Unterrichtsvorhaben II

Thema: „Ist das vernünftig?“ – Der Glaube an den christlichen Gott vor den Herausforderungen des Atheismus und der Theodizee

Inhaltsfelder:

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage

F 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben
- Die Frage nach der Existenz Gottes
- Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu

	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	<ul style="list-style-type: none">• identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK 1),• setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2),• stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK 3).	Die SuS <ul style="list-style-type: none">• beschreiben die Suche von Menschen nach Sinn und Heil – mit, ohne oder gegen Gott,• erläutern die mögliche Bedeutung christlicher Glaubensaussagen für die persönliche Suche nach Heil und Vollendung,• beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung des Fragens nach Gott und des Redens von Gott in ihrer Lebenswirklichkeit,• erläutern eine Position, die die Plausibilität des Gottesglaubens aufzuzeigen versucht,• stellen die Position eines theoretisch begründeten Atheismus in seinem zeitgeschichtlichen Kontext dar,• ordnen die Theodizeefrage als eine zentrale Herausforderung des christlichen Glaubens ein,• erläutern auf der Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbildes (u.a. Gottesebenbildlichkeit)

		Spezifika christlicher Ethik.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1), • analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (M-K 5), • erarbeiten kriterienorientiert Zeugnisse anderer Religionen sowie Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 6), • analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7). 	
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK 1), • erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute (UK 2), • bewerten Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK 4), • erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK 5). 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die Bedeutung christlicher Perspektiven auf das Menschsein für die individuelle Lebensgestaltung und das gesellschaftliche Leben, • erörtern eine Position der Religionskritik im Hinblick auf ihre Tragweite, • erörtern eine theologische Position zur Theodizeefrage, • erörtern die Relevanz biblisch-christlicher Ethik für das individuelle Leben und die gesellschaftliche Praxis.
<p><u>Unterrichtsvorhaben III</u></p> <p>Thema: „Der Glaube an Jesus, den Christus – eine Zustimmung für mich?“ – Im Spannungsfeld zwischen dem Jesus der Geschichte und dem Christus des Glaubens</p> <p>Inhaltsfelder:</p> <p>IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage IF 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi IF 4: Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biblisches Reden von Gott • Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort, • Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung 		

<ul style="list-style-type: none"> • Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit • Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu • Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung 	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	Die SuS <ul style="list-style-type: none"> • setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2) • stellen Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK 3) • erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK 4), • stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 5), • deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK 6). 	Die SuS <ul style="list-style-type: none"> • erläutern das von Jesus gelebte und gelehrtete Gottesverständnis, • deuten die Evangelien als Zeugnisse des Glaubens an den Auferstandenen, • erläutern Zuspruch und Anspruch der Reich-Gottes-Botschaft Jesu vor dem Hintergrund des sozialen, politischen und religiösen Kontextes, • stellen den Zusammenhang von Tat und Wort in der Verkündigung Jesu an ausgewählten biblischen Texten dar, • stellen unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu dar, • deuten Ostererfahrungen als den Auferstehungsglauben begründende Widerfahrnisse, • erläutern die fundamentale Bedeutung der Auferweckung Jesu Christi für den christlichen Glauben, • erläutern an einem Beispiel das Bekenntnis zum Mensch gewordenen Gott, • erläutern den Ursprung der Kirche im Wirken Jesu und als Werk des Heiligen Geistes, • erläutern auf der Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbildes (u.a. Gottesebenbildlichkeit) Spezifika christlicher Ethik, • erläutern ausgehend von einem personalen Leibverständnis das Spezifische des christlichen Glaubens an die Auferstehung der Toten, • analysieren traditionelle und zeitgenössische theologische Deutungen der Bilder von Gericht und

		Vollendung im Hinblick auf das zugrunde liegende Gottes- und Menschenbild.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1), • analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3), • werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK 4). 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern theologische relevante Aussagen und positionieren sie zueinander. • erläutern Aussagen des Evangeliums und der paulinischen Briefe
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK 1). 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen an einem Beispiel aus den Evangelien Möglichkeiten und Grenzen der historisch-kritischen Methode und eines anderen Wegs der Schriftauslegung, • beurteilen den Umgang mit der Frage nach der Verantwortung und der Schuld an der Kreuzigung Jesu, • beurteilen unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu im Hinblick auf das zugrundeliegende Gottes- und Menschenbild, • erörtern die Relevanz des christlichen Glaubens an Jesu Auferstehung für Menschen heute. • erörtern an eschatologischen Bildern das Problem einer Darstellung des Undarstellbaren.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4), • verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6). 	
Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: ca. 80 Stunden		

2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Katholische Religionslehre die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die ersten Grundsätze auf fächerübergreifende Aspekte, die folgenden sind fachspezifisch angelegt.

Der Religionsunterricht an unserer Schule will dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern die Sinnperspektive von Geschichten, Symbolen, Inhalten und Denkwegen christlicher Traditionen erschließen und ihnen im Unterricht die Freiheit eröffnen, sich mit dieser Sinnstiftung vor dem Hintergrund ihrer Biographie (aneignend, ablehnend oder bejahend transformierend) auseinanderzusetzen, in der Hoffnung, dass sie einen eigenen Lebensglauben aufbauen und dass sich dieser Prozess auswirkt auf ihre Wahrnehmung der Welt wie den Umgang mit ihr und in der Beheimatung in der christlichen Tradition, zumindest aber in einem respektvollen Umgang mit ihr und anderen religiösen Traditionen in Europa und weltweit.

In Ausrichtung unseres Religionsunterrichts orientieren wir uns an Merkmalen eines guten Religionsunterrichts innerhalb des Bildungsauftrags der öffentlichen Schulen. Zudem folgen wir den Ausführungen in Kapitel 1 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II („Aufgaben und Ziele des Faches“).

2.3.1 Fachübergreifende Aspekte:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Strukturen der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen und wollen es erweitern.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele, Inhalte und Kompetenzen des Kernlehrplans abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schüler- und inhaltsorientiert gewählt.

- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen und der Lerngemeinschaft.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht. Es wird auf das Einhalten von Regeln, bewährten Gewohnheiten und Ritualen geachtet, mit Störungen wird angemessen umgegangen.

2.3.2 Fachspezifische Aspekte

- 15.) Der Religionsunterricht an unserer Schule orientiert sich an Grundsätzen der Fachdidaktik.
- 16.) Der Religionsunterricht an unserer Schule folgt dem Ansatz des kinder- und jugendtheologischen Arbeitens in Verbindung mit einem wissenschaftspropädeutischen Ansatz, der auf ein Hochschulstudium vorbereitet.

- 17.) Der Religionsunterricht berücksichtigt Grundelemente kompetenzorientierten Unterrichtens (Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung, Metakognition etc.), um nachhaltig ein auf Lebenspraxis beziehbares „Glaubenswissen“ zu fördern.

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

2.4.1 Grundsätze

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine Kompetenz im wertschätzenden-reflektierenden Umgang mit religiösen Traditionen angestrebt.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf die von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- ggf. Klausuren

- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers /der Schülerin berücksichtigen. Gleichzeitig müssen die im Kernlehrplan formulierten Grundsätze zur Leistungsmessung und -überprüfung berücksichtigt werden.

Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten der personalen Entfaltung eröffnen.

2.4.2 Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle und Aufzeichnungen
- Projekte

- Ggf. Tests und kurze schriftliche Überprüfungen
- weitere Präsentations- und Darstellungsleistungen

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

Die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten des Religionsunterrichts einzulassen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung einer geeigneten Sprache und Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- den eigenen Standpunkt sinnvoll zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin in einem angemessenen Zeitrahmen, spätestens zum Quartalsende.

2.4.3 Klausuren

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
 - in der EP: Eine Klausur im ersten Halbjahr, zwei Klausuren im zweiten Halbjahr je zweistündig
 - in der QP: Zwei Klausuren pro Halbjahr, je dreistündig

- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. abiturrelevant ist, d.h.:
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
 - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
 - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit

- Die Beurteilung erfolgt durch einen transparenten Erwartungshorizont zum Abgleich mit der erbrachten Leistung.
- Die Aufgabenformulierungen orientieren sich an der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern eröffneten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden orientierend an den Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen orientieren sich an den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb der Q-Phase kann eine Arbeit durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Freiherr-vom-Stein Gymnasiums in Leverkusen-Schlebusch sieht sich die Fachkonferenz Katholische Religionslehre folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

- Das Fach Katholische Religionslehre unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben

(Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen etc.); die Lernenden führen ein entsprechendes Methodenheft.

- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet.
- Es finden – angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Kirche, Gebetsstätte, Museum, Archiv, Gedenkstätte, soziale Einrichtung etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit kirchlichen, sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen (vor Ort) liefert die Fachgruppe einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur religiösen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.
- Tage der religiösen Orientierung finden fakultativ für interessierte Schüler*innen der Oberstufe statt.
- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern eröffnet, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen und Projekten.
- Die Schulgottesdienste sind ökumenisch gestaltet und werden gemeinsam mit der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre sowie ortsansässigen Pfarrern, Priestern, Diakonen, Gemeinde- und Pastoralreferent*innen, Kirchenmusiker*innen gefeiert.
- Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und informieren die Fachschaften über Inhalte der Veranstaltungen.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum ist auf den Kernlehrplan, die Vorgaben des Zentralabiturs und den Erziehungsauftrag von Schule abgestimmt. Es findet eine stetige Qualitätssicherung statt.

Zu geeigneten Zeitpunkten werden die Erfahrungen

- mit den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans
- mit dem eingesetzten Arbeitsmaterial
- mit Aspekten der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

in der Fachschaft gesammelt, bewertet, überdacht und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Zudem werden ggf. fachinterne und fächerübergreifende Arbeitsschwerpunkte für das kommende Schuljahr festgelegt.

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Die Qualitätskontrolle ist integraler Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzsitzungen. Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre nimmt an Qualitätskontrollen der Schule bzw. übergeordneter Behörden auf Beschluss teil, sie ist sich ihrer hohen Verantwortung in Erziehung und Bildung bewusst und trägt dem erteilten Auftrag in hohem Maße Rechnung.

01.01.2025